

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)

**zu dem Bericht der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“
über den Stand der Arbeit gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages
vom 26. Mai 1981**

— Drucksachen 9/2438, 9/2439, 10/154 —

A. Problem

Der Deutsche Bundestag beschloß am 26. Mai 1981 auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP mehrheitlich, eine Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ einzusetzen, die den Auftrag erhielt, die Untersuchungen von energiepolitischen Problembereichen fortzusetzen, die der 8. Deutsche Bundestag bereits mit der Einsetzung der Enquete-Kommission durch Beschluß vom 29. März 1979 begonnen hatte.

Durch die Kürze der Legislaturperiode bedingt konnte die Kommission nur zur Frage der Inbetriebnahme des Schnellen Brutreaktors SNR 300 in Kalkar eine Empfehlung vorlegen. Ihr Bericht gibt daher im wesentlichen nur den Stand ihrer Arbeit wieder.

Die Kommission stimmte darin überein, daß die von ihr nicht abschließend behandelten Fragestellungen des erteilten Auftrages für die politisch-parlamentarische Arbeit zur Energiepolitik weiterhin wichtig und in der öffentlichen Diskussion aktuell sind.

Die Kommissionsmehrheit ließ es offen, in welcher Form diese Fragen weiter behandelt werden sollen. Die Minderheit der Kommission empfahl die Fortführung der Arbeit durch Einsetzung einer Enquete-Kommission durch den 10. Deutschen Bundestag.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll angesichts der Bereitschaft der Wirtschaft, die Nachfolganlagen von SNR 300 und THTR 300

in eigener Verantwortung weiter zu verfolgen, die dazu erforderlichen Schritte in den Bereichen der Forschung, Entwicklung und Genehmigung weiterführen sowie bei ihrer weiteren Tätigkeit die von der Enquete-Kommission erarbeiteten Stellungnahmen berücksichtigen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschlossen.

C. Alternativen

Nach Auffassung der Fraktion der SPD soll die Bundesregierung unter Einbeziehung der Arbeitsergebnisse der Kommission Studien zu folgenden Themenbereichen durchführen: Volkswirtschaftliche Konsequenzen verschiedener Energieversorgungskonzepte, Proliferationssicherheit unterschiedlicher Energieversorgungskonzepte, Akzeptanz verschiedener Energieversorgungskonzepte.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat die Empfehlung der Minderheit der Enquete-Kommission übernommen, durch den 10. Deutschen Bundestag eine Enquete-Kommission einzusetzen mit der Aufgabe, die von der Enquete-Kommission unerledigten Arbeiten zum Abschluß zu bringen.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Bundesregierung zu ersuchen,

1. angesichts der Bereitschaft der Wirtschaft, die Nachfolgeanlagen von SNR 300 und THTR 300 in eigener Verantwortung weiter zu verfolgen, die dazu erforderlichen Schritte in den Bereichen der Forschung, Entwicklung und Genehmigung weiterzuführen,
2. bei ihrer weiteren Tätigkeit die von der Enquete-Kommission erarbeiteten Stellungnahmen zu berücksichtigen.

Bonn, den 24. April 1985

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Dr. Schierholz	Gerstein	Catenhusen
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Gerstein und Catenhusen

I.

Der Kommissionsauftrag und seine Erledigung

Der 9. Deutsche Bundestag beschloß am 26. Mai 1981 auf Antrag der Fraktionen der SPD und FDP mehrheitlich, eine Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ einzusetzen.

Die Kommission hatte insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die von der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ des 8. Deutschen Bundestages empfohlenen Gutachten zum SNR 300 (Obergrenze bei Bethe-Tait-Exkursion, Risikoorientierte Studie) auszuwerten und eine Empfehlung zur möglichen Inbetriebnahme des SNR 300 bis zum 31. Juli 1982 zu erarbeiten. Diese Frist wurde durch Beschluß des Bundestages vom 29. April 1982 auf den 23. September 1982 verschoben.

Der Deutsche Bundestag stimmte in seiner Sitzung am 3. Dezember 1982 der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Forschung und Technologie (Drucksache 9/2205) mehrheitlich zu. Damit war der politische Vorbehalt des Bundestages gegen die Inbetriebnahme des SNR 300 aufgehoben.

Aufgrund der verkürzten Legislaturperiode des 9. Deutschen Bundestages und des umfangreichen Arbeitsauftrages blieben folgende Aufgaben unerledigt:

2. Die möglichen alternativen Folgenlinien des Leichtwasserreaktors, insbesondere den Schnellbrutreaktor und den Hochtemperaturreaktor, zusammen mit ihren notwendigen und möglichen Brennstoffkreisläufen zu bewerten und eine Empfehlung zur Reaktorstrategie und den dazugehörigen Brennstoffkreislauftechnologien für den Fall einer umfangreichen Kernenergienutzung zu erarbeiten.

Dieser Auftrag wurde bei der Bearbeitung durch die Enquete-Kommission in das Arbeitsfeld 2 aufgliedert: Fortgeschrittene Reaktoren und Reaktorstrategien. Bewertung möglicher alternativer Folgenlinien des Leichtwasserreaktors, insbesondere des Schnellbrutreaktors und Hochtemperaturreaktors, zusammen mit ihren möglichen Brennstoffkreisläufen. Empfehlungen zur Reaktorstrategie und den dazugehörigen Brennstoffkreislauftechnologien für den Fall einer umfangreichen Kernenergienutzung in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Kommissionsbericht (Drucksache 9/2438 S. 8) stellt fest, daß folgende Aufgaben unerledigt geblieben sind:

- Bewertung fortgeschrittener Reaktortypen, insbesondere des Schnellbrutreaktors und

des Hochtemperaturreaktors, zusammen mit ihren notwendigen und möglichen Brennstoffkreisläufen,

- Empfehlungen zur Reaktorstrategie und den dazugehörigen Brennstoffkreislauftechnologien für den Fall einer umfangreichen Kernenergienutzung in der Bundesrepublik Deutschland (Arbeitsfeld 2).

Nach dem Minderheitenvotum (Drucksache 9/2438 S. 10) wurden

1. die Ergebnisse der Anhörung über die Entwicklung, Sicherheitsaspekte und Einsatzmöglichkeiten des Hochtemperaturreaktors nicht weiter beraten,
 2. fortgeschrittene Leichtwasserreaktoren (Hochkonverter), Schnelle Brüter und die Brennstoffkreisläufe fortgeschrittener Reaktoren einschließlich ihrer Entsorgung nicht behandelt,
 3. Reaktorstrategien für eine optimale Energieversorgungsstruktur mit Nuklearenergie nicht entwickelt.
3. Die möglichen Auswirkungen verschiedener nationaler Energieversorgungsstrukturen auf das gesellschaftliche Leben, die Volkswirtschaft, die Umwelt und die Sicherheit von Gesundheit und Leben auch im Hinblick auf Krieg, Sabotage, Terror und plötzlichen Ausfall wichtiger Energieversorgungssysteme aufzuzeigen und mit Hilfe der „Kriterien zur Bewertung von Energiesystemen“ Vorschläge zur Verhinderung von Fehlentwicklungen bei der Energieversorgung zu machen. Dieser Auftrag des Bundestages ist in die Arbeitsfelder 3a und 3b aufgliedert worden:
 - Darstellung der sozialen, volkswirtschaftlichen, ökologischen und sicherheitspolitischen Auswirkungen verschiedener nationaler Energieversorgungsstrukturen im Normalfall sowie im Ausnahmefall (z. B. Sabotage, Terror, Krieg, plötzlicher Ausfall wichtiger Energieversorgungssysteme).
 - Bewertung verschiedener nationaler Energieversorgungsstrukturen mit Hilfe der „Kriterien zur Bewertung von Energiesystemen“ (siehe Drucksache 8/4341).
 - Erarbeitung von Vorschlägen zur Verhinderung von Fehlentwicklungen bei der nationalen Energieversorgung.
 4. Nutzen und Risiken der Kernenergie für die weltweite Energieversorgung, insbesondere in den Entwicklungsländern, aufzuzeigen und Vorschläge für eine Verminderung der Proliferationsgefahr zu machen.

5. Strittige Fragen zum Risiko der radioaktiven Strahlung bei der zivilen Kernenergienutzung aufzuzeigen und dazu Stellung zu nehmen.

II.

Das Ergebnis parlamentarischer Beratung

1. Das parlamentarische Verfahren

Der dem Deutschen Bundestag unter dem 15. Juni 1983 zugeleitete Bericht der Enquete-Kommission nebst Materialband — Drucksachen 9/2438, 9/2439 — wurde auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/154) in der 14. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Juni 1983 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Forschung und Technologie und zur Mitberatung an den Innenausschuß und den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

2. Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse

2.1 Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 25. Januar 1984 mit Mehrheit bei zwei Gegenstimmen beschlossen, dem federführenden Ausschuß für Forschung und Technologie zu empfehlen, den Bericht der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ zur Kenntnis zu nehmen. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dem Deutschen Bundestag die Fortführung der Arbeiten der Enquete-Kommission anhand der von dieser selbst dargestellten unerledigten Aufgaben zu ermöglichen, wurde von den anderen Fraktionen abgelehnt.

2.2 Der Innenausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 13. März 1985 abschließend beraten und mehrheitlich beschlossen, den Bericht der Enquete-Kommission zur Kenntnis zu nehmen und dabei offen zu lassen, inwieweit die von der Kommission vorgelegten Materialien im Rahmen der Beratung geeigneter Vorlagen wieder aufgegriffen werden. Der Antrag der Fraktion der SPD, der bei der Beratung im Ausschuß für Forschung und Technologie erneut gestellt wurde, fand nicht die erforderliche Mehrheit.

3. Das Beratungsergebnis im Ausschuß für Forschung und Technologie

Hinsichtlich des von der Enquete-Kommission nicht mehr erledigten Auftrages, den THTR zu bewerten, wiesen die Koalitionsfraktionen darauf hin, daß die Ergebnisse der Anhörung vom 7. September 1981 über die Entwicklung, Sicherheitsaspekte und Einsatzmöglichkeiten des HTR vorliegen. Diese Ergebnisse seien im übrigen auch von der Landesregierung im laufenden Genehmigungsverfahren berücksichtigt worden. Nach Auffassung der Koalitionsfraktionen sei eine Bewertung der Einsatzmöglichkeiten des HTR, also seine wirtschaftliche Nutzung, derzeit aus politischen Gründen nicht erforderlich, da

der Prototyp THTR erst an das Netz gehen sollte. Dasselbe gelte auch für den Prototyp des SNR 300. Zu den ebenfalls von der Enquete-Kommission nicht erledigten Aufgaben gehörte eine Bewertung der Brennstoffkreisläufe. Diese habe nach Ansicht der Koalitionsfraktionen dadurch ihre Erledigung gefunden, daß diese Bewertung im Rahmen der INFCE-Konferenz weitestgehend durchgeführt wurde. Die Kommission habe sich weiterhin mit der Problematik der Endlagerung und Wiederaufarbeitung beschäftigt, wobei allerdings auch hier eine abschließende Bewertung noch nicht erfolgt ist. Durch die abschließende Beurteilung der anderen Entsorgungstechniken durch die Bundesregierung und die entsprechenden Beschlüsse zum Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf sei jedoch auch dieser Themenkreis als abgehandelt zu betrachten. Insgesamt gesehen bestehe nach Auffassung der Koalitionsfraktionen für eine Fortführung des im Auftrag 2 genannten Arbeitsfeldes der Kommission durch eine neue Enquete-Kommission keine Notwendigkeit, da ein politischer Handlungsbedarf erst nach Inbetriebnahme der beiden Prototypen SNR 300 und THTR gegeben sei. Auch hinsichtlich der übrigen von der Kommission nicht erledigten Aufgaben werde seitens der Koalitionsfraktionen kein politischer Handlungsbedarf in dem Sinne gesehen, daß diese nunmehr von einer durch den 10. Deutschen Bundestag einzusetzenden Enquete-Kommission erledigt würden. Die von der Enquete-Kommission in Auftrag gegebenen Studien und die seinerzeit vom Ausschußsekretariat durchgeführten Bewertungen sollten nunmehr in die Entscheidungsfindungen der Genehmigungsbehörden und der Bundesregierung einfließen.

Die Fraktion der SPD hat zu den der Enquete-Kommission erteilten Aufträgen wie folgt Stellung genommen:

Die Kommission hat die ihr erteilte Aufgabe der Erarbeitung einer Empfehlung zur möglichen Inbetriebnahme des SNR 300 erfüllt. Zu den Aufgabenfeldern

- die Erarbeitung einer Empfehlung zur Reaktorstrategie und den dazugehörigen Brennstoffkreislauftechnologien für den Fall einer umfangreichen Kernenergienutzung (Schnellbrutreaktor und Hochtemperaturreaktor),
- mögliche Auswirkungen verschiedener nationaler Energieversorgungsstrukturen auf das gesellschaftliche Leben, die Volkswirtschaft, die Umwelt und die Sicherheit von Gesundheit und Leben aufzuzeigen und mit Hilfe der „Kriterien zur Bewertung von Energiesystemen“ Vorschläge zur Verhinderung von Fehlentwicklungen bei der Energieversorgung zu machen,
- Nutzen und Risiken der Kernenergie für die weltweite Energieversorgung aufzuzeigen und Vorschläge für eine Verminderung der Proliferationsgefahr zu machen,

- Stellung zu strittigen Fragen bezüglich des Risikos der radioaktiven Strahlung bei der zivilen Kernenergienutzung zu nehmen

liegen Ergebnisse von Vorarbeiten vor, die von der Kommission zwar nicht mehr bewertet wurden, die aber eine gute Grundlage für weitere Untersuchungen bilden. Der Verzicht auf die Forderung nach Einsetzung einer Enquete-Kommission zum Thema „Energieversorgung im 10. Deutschen Bundestag“ könne nach Auffassung der Fraktion der SPD nicht bedeuten, daß die von der alten Enquete-Kommission nicht mehr abschließend bearbeiteten Fragen nicht mehr wichtig wären und deshalb nicht mehr weiter behandelt werden müßten. Sie stellte daher den Antrag, die Bundesregierung aufzufordern, vor allem zu folgenden Themenbereichen Studien durchzuführen:

- Die volkswirtschaftlichen Konsequenzen verschiedener Energieversorgungskonzepte. Dies sollte auch die Frage nach der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie einschließen. Auch sollten nicht nur Konzepte mit und ohne Kernenergie untersucht werden, sondern auch Konzepte unterschiedlicher Kernenergienutzung (z. B. mit und ohne fortgeschrittene Reaktorlinien).

- Die Frage der Proliferationssicherheit unterschiedlicher Energieversorgungskonzepte. Hierbei sollten insbesondere auch die unterschiedlichen Brennstoffkreisläufe (mit und ohne Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennelemente) untersucht werden.

- Die Frage der Akzeptanz verschiedener Energieversorgungskonzepte. Hierunter fallen auch Stichworte wie Umweltverträglichkeit, Sozialverträglichkeit und die Gesundheitsbelastung der in energieerzeugenden Anlagen Beschäftigten.

Bei der Untersuchung dieser Fragen sollte die Bundesregierung auf die vorliegenden Ergebnisse der Arbeiten der Enquete-Kommission zurückgreifen. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Fraktion DIE GRÜNEN machte sich die Empfehlung der Minderheit der Enquete-Kommission (Drucksache 9/2438 S. 10) zu eigen und stellte den Antrag, vom Deutschen Bundestag eine Enquete-Kommission zur Erledigung der von der früheren Enquete-Kommission nicht abschließend bearbeiteten Aufträge einzusetzen. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD abgelehnt.

Bonn, den 24. April 1985

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Gerstein Catenhusen

Berichterstatler

